

## **Die Neuregelung der Grundsatzerteilungen ist für den Verband Deutscher Schulmusiker unannehmbar.**

Die das Fach Musik betreffenden Regelungen im genannten Entwurf bedeuten eine gravierende Verschlechterung der musisch-ästhetischen Bildung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 in der Hauptschule und 7 bis 10 in der Realschule. Einerseits werden die Stundenzahlen deutlich gesenkt – in der Realschule zum Beispiel für Musik und Kunst von zusammen acht auf zusammen vier –, zudem werden diese Stunden in das Belieben der Schulen dadurch gestellt, dass sie mit dem Vermerk „fakultativ“ belegt werden. Angesichts der Versorgung der Hauptschulen und Realschulen mit Musiklehrkräften ist davon auszugehen, dass an Haupt- und Realschulen so gut wie kein Musikunterricht in diesen Klassen mehr stattfinden wird. Der eklatante Mangel an Musiklehrern, an dessen Behebung dringend gearbeitet werden müsste, wird somit als neuer Normzustand definiert. Berücksichtigt man die Bedeutung von Haupt- und Realschule, so muss man feststellen, dass zukünftig voraussichtlich mehr als die Hälfte aller niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 bis 10 keinen Musikunterricht mehr haben wird. Es ist vollkommen unerfindlich, wie das „Musikland Niedersachsen“ mit seiner „Hauptsache: Musik“ einen derartigen Widerspruch zu seinen eigenen Ansprüchen dulden kann.

Der vorliegende Realschul-Entwurf verbietet zudem die Aufnahme musikalischer Angebote in den Wahlpflichtbereich, so dass es für Schülerinnen und Schüler keine musikalischen Bildungsangebote in ihrer Schule mehr gibt. Vielen Eltern wird es aber aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, ihre Kinder an außerschulischen Unterrichtsangeboten teilnehmen zu lassen. Damit wird diesen jungen Menschen vorenthalten, was in den Verlautbarungen des Landes selbst als besonders wichtig dargestellt ist.

Schüler und Schülerinnen, die von einer Realschule ohne Musikunterricht an ein Gymnasium wechseln, erfahren eine einschneidende Einschränkung ihrer Wahlmöglichkeiten. Da ihnen drei Jahre Musikunterricht fehlen, ist für sie das Fach Musik in der Oberstufe nicht anwählbar. Zudem haben sie einen unverantwortlichen Nachteil beim Wechsel an das Gymnasium dadurch, dass sie in Klasse 10 in Musik wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bewertet werden müssen, die drei Jahre mehr Musikunterricht hatten.

Der Verband Deutscher Schulmusiker hält die das Fach Musik betreffenden Regelungen für verheerend und fordert dringend, den Musikunterricht im bisherigen Umfang beizubehalten.

Kein Musikunterricht mehr für die Hälfte aller niedersächsischen Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10.

Grobe Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen

Einschränkung der Wahlmöglichkeiten bei Wechsel an ein Gymnasium

Beibehaltung des verbindlichen Musikunterrichts